Hanns Seidel Stiftung

Vertretung Albanien

FACTSHEET

RECHTSSTAATLICHKEIT IN ALBANIEN

Auf dem Weg in die EU - Beratung für die albanische Justiz und Polizei

Die HSS fördert die demokratischen Reformen in Albanien im Zuge des Integrationsprozesses in die EU und unterstützt die Bemühungen der Implementierung eines von politischen Einflüssen unabhängigen Rechtssystems sowie der Bekämpfung von staatlicher Korruption und organisierter Kriminalität.

HERAUSFORDERUNGEN

Seit dem 27. Juni 2014 ist Albanien offizieller EU-Beitrittskandidat. Auf seinem Weg in die angestrebte EU-Mitgliedschaft muss Albanien jedoch den Nachweis erbringen, notwendige Reformen nicht nur zu proklamieren, sondern auch zu vollziehen.
Aus vorwiegend innenpolitischen Gründen, die primär den Justizbereich betreffen, hat die EU-Kommission bisher die Eröffnung von Verhandlungskapiteln verweigert. Trotz erzielter Fortschritte müssen den EU-Kommissionsberichten zufolge konkrete Schritte unternommen werden, um einerseits die Korruptionsbekämpfung zu verstärken und andererseits die allseits als notwendig erachtete Justizreform zu realisieren, die die Unabhängigkeit, Effizienz und Rechenschaftspflicht von Richtern und Staatsanwälten gewährleisten soll. Außerdem muss der Erfüllung der Verpflichtungen bei der Einhaltung von Menschenrechten verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Eindämmung der organisierten Kriminalität muss weiterhin Anliegen und Aufgabe der Regierung bleiben.

Nach wie vor bestehen zahlreiche Schwachstellen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit. Das Justizreformpaket wartet weiterhin auf seine Verabschiedung und bei den in den EU-Kommissionsberichten angesprochenen Aspekten müssen tiefgreifende Fortschritte erzielt werden, damit im Hinblick auf prozessuale Kriterien der Ermittlung, Anklageerhebung und Verurteilung eine solide Erfolgsbilanz geschaffen werden kann.

Der EU-Kommissionsbericht von November 2015 lies es in seiner Gesamtwertung an Deutlichkeit nicht fehlen: Albanien müsse vor seinem nächsten Etappenziel, der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, dringend Fortschritte bezüglich der Reform des Justizwesens nachweisen.

LÖSUNGSANSÄTZE

Die nachhaltige Unterstützung im Justizsektor mit bedarfsorientierten Beratungsmaßnahmen ist und bleibt ein grundlegendes Ziel der Projektarbeit. Dies im Wissen, dass das Primat von Verfassungsnormen die Grundlage eines jeden rechtsstaatsorientierten Gemeinwesens darstellt.

> Der Zeitpunkt für tiefgreifende Reformen in Albanien ist günstig. Der Reformprozess stößt auf große gesellschaftliche Unterstützung.
>
> **Prof. Dr. Xhezair Zaganjori, Präsident des Obersten Gerichts, auf einer Veranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung in Brüssel im Mai 2016.**

Da die Justizreform nicht nur Veränderungen verschiedener Verfassungsartikel zum Gegenstand hat, sondern u.a. die teilweise Reorganisation von staatstragenden Institutionen, ist auch der „Albanische Verfassungsgerichtshof“ von dieser Reform strukturell betroffen. Die Veranstaltungen in Kooperation mit dem Albanischen Verfassungsgerichtshof haben daher die Aufgabe, die Funktion und den

Studienaufenthalt von Nachwuchsrichtern der albanischen staatlichen Richterakademie beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg

Runder Tisch der Obersten Gerichtshöfe von Albanien, Montenegro und Mazedonien zum Thema: „Grenzüberschreitende gerichtliche Zusammenarbeit in Strafsachen“

Status des Verfassungsgerichtes als Hüter der Verfassung und als Garant für Menschenwürde zur Konsolidierung des albanischen Rechtsstaats entsprechend zu thematisieren. Mit dem Kooperationspartner „Oberstes Gericht von Albanien“ richtet sich die Themenstellung gemeinsamer projektspezifischer Fortbildungsmaßnahmen ebenfalls nicht nur auf Fragen bezüglich Rechtsprechung, Kompetenzen und Gerichtsentscheidungen, sondern auch auf sachliche und örtliche Zuständigkeitsregelungen zwischen den Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichten im Sinne der intendierten und zu implementierenden Justizreform.

Komplementär wird mit der „Richterakademie“, einer staatlichen Institution für Postgraduierte des Studiums der Jurisprudenz, zur Weiterbildung für junge Funktionsträger von Justizbehörden aller Ebenen zusammengearbeitet. Gemeinsam bietet die Stiftung und die Richterakademie ein Seminarprogramm zur Thematik „Europäisches Recht und Albanische Rechtsprechung“ an.

WIRKUNGEN

Bei den angebotenen Fortbildungsmaßnahmen erwerben die verschiedenen Funktionsträger der Justiz neues Wissen, aktualisieren und vertiefen ihre vorhandenen Kenntnisse über albanische Gesetzgebung, europäische und internationale Rechtsvorschriften und steigern ihre Kompetenz bei der EU-Rechtsanpassung und Formulierung der nationalen Gesetzgebung.

Die Seminarinhalte leisten einen Beitrag, das Fachwissen von Richtern und Staatsanwälten aller Berufsebenen zu erhöhen, um die Arbeit der Gerichte zu verbessern und dazu beizutragen, die Rechtssicherheit in Albanien zu verstärken. Die Weiterbildungsmaßnahmen befähigen die Vertreter der Justiz insofern auch, sich zur Gewährleistung eines von Transparenz und Effizienz geprägten, reformorientierten Justizsystems und zur Weiterentwicklung und Vertiefung einer leistungsfähigen und demokratischen Rechtsordnung in Albanien kompetenter einzusetzen.

Internationaler und regionaler Dialog und Erfahrungsaustausch bilden per se die Grundlage für erfolgreiche staatenübergreifende fachliche Harmonisierungsbemühungen und haben somit auch eine europäische Dimension. Dieser Intention entsprechend fördert die HSS fachbezogenen Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern des albanischen Verfassungsgerichtshofs und seiner Kollegen der Verfassungsgerichtshöfe vom Kosovo sowie aus Mazedonien und Montenegro sowie die Intensivierung der Kontakte des albanischen Obersten Gerichtes zu den obersten Justizinstanzen im Kosovo und in weiteren Nachbarländern. Die HSS trägt so durch ihre Maßnahmen zu einer optimierten Vernetzung juristischen Erfahrungspotenzials bei. ■

UNSERE PARTNER

Richterakademie

Verfassungsgericht der Republik Albanien

GJYKATA E LARTË E REPUBLIKËS SË SHQIPËRISË

Oberstes Gericht der Republik Albanien

Weiterführende Informationen:

albanien@hss.de
www.hss.de/albanien

Mehr Factsheets finden Sie hier.

Impressum:

Hanns-Seidel-Stiftung e.V. | Lazarettstr. 33, 80636 München
Tel. 089/1258-0 | E-Mail: info@hss.de | Online: www.hss.de
Vorsitzende: Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.
Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf
Leiterin des IIZ: Dr. Susanne Luther (V.i.S.d.P.)
Leiter PRÖ / Publikationen: Hubertus Klingsbögl
Kontakt: iiz@hss.de | Stand: 09/2016